Jetzt online abschliessen:
swica.ch/studentcare
STUDENT CARE
DIE VERSICHERUNG FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND.
WEIL GESUNDHEIT ALLES IST
SWICA

ATTRAKTIV UND UMFASSEND.
STUDENT CARE VON SWICA.

Sie halten sich für eine Aus- oder Weiterbildung in der Schweiz auf und möchten finanziell umfassend abgesichert sein? SWICA bietet Ihnen mit STUDENT CARE einen dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) entsprechenden Versicherungsschutz bei Krankheit und Unfall.

LEISTUNGEN

- Umfassende Versicherungsdeckung bei Krankheit und Unfall analog dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG)
- Weltweite telemedizinische Beratung santé24
- Wählbare Jahresfranchise von 300 Franken oder 500 Franken bei ambulanten und stationären Behandlungen
- Kein Selbstbehalt auf die Leistungskosten, die die Jahresfranchise übersteigen
- Abschluss ohne Gesundheitsprüfung
- Weltweiter Versicherungsschutz bei notfallmässigen Auslandsbehandlungen bis zum doppelten Tarif wie in der Schweiz

STUDENT CARE richtet sich an ausländische Studierende (Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Praktikantinnen und Praktikanten, Stagiaires, nicht an Doktorandinnen und Doktoranden), welche sich vorübergehend zum Zweck einer Aus- oder Weiterbildung in der Schweiz aufhalten und von der Versicherungspflicht nach KVG befreit sind.
Jetzt online abschliessen: swica.ch/studentcare

DIE INDIVIDUELLEN ZUSATZVERSICHERUNGEN BEI KRANKHEIT UND UNFALL

Mit den Zusatzversicherungen von SWICA ergänzen Sie die Versicherung nach Ihren individuellen Bedürfnissen und erhalten attraktive Beiträge an Ihre Gesundheitsförderung und Prävention.
Mehr erfahren: swica.ch/zusatzversicherungen

	LEISTUNGEN*
TELEMEDIZINISCHE BERATUNG SANTÉ24	Medizinisches Fachpersonal beantwortet Ihre Fragen zur Gesundheit und hilft bei der Suche nach geeigneten Ärztinnen und Ärzten oder Therapeutinnen und Therapeuten; 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, weltweit und in vier Sprachen
AMBULANTE BEHANDLUNGEN SCHULMEDIZIN	Behandlungen durch Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und anerkannte Medizinalpersonen (Chiropraktorinnen und Chiropraktoren, Neuropsychologinnen und Neuropsychologen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater, Podologinnen und Podologen, Hebammen); volle Deckung
MEDIKAMENTE	Gemäss gesetzlichen Arzneimittellisten, sofern ärztlich verordnet
SPITALAUFENTHALT	Allgemeine Abteilung in Spitälern auf der Spitalliste des Wohn- oder Standortkantons gemäss Tarif des Wohnkantons
KOMPLEMENTÄRMEDIZIN	Anthroposophische Medizin, Akupunktur, Arzneimitteltherapie der TCM, Homöopathie und Phytotherapie: Kostendeckung nach Tarif des Wohnkantons bei Ärztinnen und Ärzten mit FMH-anerkannter Weiterbildung in der jeweiligen Disziplin
MEDIZINISCHE CHECK-UPS	Vorsorgemassnahmen im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung; gynäkologische Vorsorge alle 3 Jahre
MUTTERSCHAFT	Schwangerschaftsleistungen nach der gesetzlichen Leistungsverordnung ohne Kostenbeteiligung; Krankheitsbehandlungen ab der 13. Schwangerschaftswoche bis und mit 8 Wochen nach der Geburt ohne Kostenbeteiligung
SCHUTZ- UND REISESCHUTZIMPFUNGEN	Impfungen im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung
HAUSKRANKENPFLEGE	Beratung, Behandlungs-/Grundpflege von anerkannten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern
BADEKUREN	CHF 10.–/Tag, 21 Tage pro Jahr
PSYCHOTHERAPIE	Psychotherapie, durchgeführt von einer Fachärztin oder einem Facharzt; psychologische Psychotherapie auf ärztliche Anordnung
BRILLEN ODER KONTAKTLINSEN	CHF 180.– pro Jahr bis zum 18. Altersjahr (im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung)
ÄRZTLICH VERORDNETE HILFSMITTEL	Gemäss gesetzlich festgelegter Liste von Mitteln und Gegenständen
NOTFALLTRANSPORTE/ MEDIZINISCH INDIZIERTE TRANSPORTE	50% bis CHF 500.– an medizinisch indizierte Transporte; 50% bis CHF 5000.– an Notfalltransporte in der Schweiz
AUSLANDSBEHANDLUNG	Kostendeckend bei Notfällen bis zum doppelten Tarif gemäss dem anerkannten Tarif der Schweiz oder gemäss den bilateralen Abkommen im EU-/EFTA-Raum
ZAHNBEHANDLUNGEN, DENTALHYGIENE	Bei schweren Erkrankungen des Kausystems oder wenn die Behandlung mit einer sehr schweren Allgemeinerkrankung zusammenhängt. Deckung bei Zahnunfall, sofern Unfalleinschluss besteht.

*SWICA übernimmt alle Kosten, welche die vereinbarte Kostenbeteiligung übersteigen.

SICHER UNTERWEGS

DIGITALE SERVICES FÜR SIE.

MYSWICA

VERSICHERUNGSANLIEGEN DIGITAL ERLEDIGEN

- Digitale Versicherungskarte
- Individuelle Leistungsübersicht
- Rechnungen scannen und online einreichen
- Mitteilungen an den Kundendienst senden
- Alle persönlichen Versicherungsdaten mit Angaben zum Leistungsumfang

swica.ch/myswica

BENEVITA

DIGITALER GESUNDHEITSCOACH MIT BONUSPROGRAMM

- Spannende Inhalte und Tipps rund um das Thema Gesundheit
- Motivierende Alltags-Challenges
- Punkte sammeln und von attraktiven Angeboten und Vergünstigungen profitieren

swica.ch/benevita

BENECURA

DIGITALE GESUNDHEITSBERATUNG MIT SYMPTOMCHECK

- SymptomCheck und VorsorgeCheck mit individuellen Empfehlungen
- Gesundheitsdossier für die sichere Aufbewahrung Ihrer Dokumente und Daten
- Fachpersonen-Verzeichnis
- Medizin- und Medikamentenlexikon

swica.ch/benecura

Alle SWICA-Apps jetzt herunterladen:

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

103d / online / 8.2023

365 TAGE IM JAHR RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA.
Telefon 0800 80 90 80 / swica.ch

SWICA